

Titel der Drucksache:

Neuwahl bzw. Wiederwahl von 7  
 Schiedspersonen

Drucksache

**0901/19**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	13.05.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	27.08.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.08.2019	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Für den Schiedsbezirk I wird Herr Dr. Michael Grisko als Schiedsman gewählt.

Für den Schiedsbezirk II wird Herr Jörg Schaub als Schiedsman wiedergewählt.

Für den Schiedsbezirk II wird Herr Steffen Peter als Schiedsman wiedergewählt.

Für den Schiedsbezirk IV wird Frau Siegrid Prawitz als Schiedsfrau gewählt.

Für den Schiedsbezirk V wird Frau Diana Müller als Schiedsfrau gewählt.

Für den Schiedsbezirk VI wird Frau Beate Koppri als Schiedsfrau gewählt.

Für den Schiedsbezirk IX wird Frau Kerstin Andersson als Schiedsfrau gewählt.

13.05.2019, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 vorgeschlagene Bewerber ( nicht öffentlich )

**Sachverhalt**

Aufgrund der abgelaufenen Wahlperiode für die Schiedsstellen I – VI und die Schiedsstelle IX ist eine Neuwahl bzw. Wiederwahl erforderlich. Die vorgeschlagenen Bewerber entsprechen den Anforderungen des § 3 ThürSchStG. Die Schiedsstellen vertreten sich gegenseitig (§ 2 Abs. 2 ThürSchStG). Die Stadtverwaltung Erfurt, Rechtsamt, schlägt die Neuwahl bzw. Wiederwahl dieser Personen vor. Schiedspersonen werden vom Stadtrat auf 5 Jahre gewählt (§ 4 ThürSchStG). Anschließend bedarf es der Ernennung durch die Direktoren des Amtsgerichtes Erfurt.